

Thüringer Landesverwaltungsamt

- zuständige Stelle nach § 73 BBiG

**Zwischenprüfung 2012 im Ausbildungsberuf
„Fachangestellter für Bürokommunikation“
Einstellungsjahr 2010**

3. Prüfungsarbeit: **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Prüfungstag: **9. März 2012**

Prüfungszeit: 60 Minuten

Hilfsmittel: VSV Thüringen (Stand: 78. Ergänzungslieferung)
Taschenrechner

Lösungsskizze/Bewertungsbogen

Kennziffer:		
	zu erreichen- de Punkte	Korrektur (Punkte)
Aufgabe 1:		
1.1. Abbauboden: Ölförderung => Benzin, Plastikprodukte, ...; Anbauboden: Fischzucht => Tiefkühl-fischprodukte, ...; Standortboden: Errichtung eines Sägewerks, ...	9	
1.2. Boden als Abbauboden (Erdöl, Kohle, ...) ist nicht vermehrbar. Boden als Standortboden ist vor allem in (Groß-) Städten knapp. Boden als Anbauboden kann nur durch Düngung (Umweltproblem) wieder genutzt werden. Weitere Probleme: Überfischung (Produktionsfaktor Natur), Umweltverschmutzung bei der Förderung von Öl oder dem Abbau von Gold (Quecksilbereinsatz), ...	9	
1.3. Arbeit, Kapital, Bildung (Wissen)	6	

<p>Aufgabe 2:</p> <p>2.1 Vgl. § 11 (1) BBiG. Alle Nennungen möglich.</p> <p>2.2 Unterschriften nach § 11 (2) BBiG von Auszubildenden, Auszubildenden und gesetzlichen Vertretern</p> <p>2.3 Die Berufsausbildung wird durchgeführt im Betrieb (hier Einrichtung des öffentlichen Dienstes) und in der berufsbildenden Schulen nach § 2 Abs. 1 BBiG</p> <p>2.4 Rechte: Ausbildungsvergütung, Urlaub, ... Pflichten: Lernpflicht, Sorgfaltspflicht, ...</p> <p>2.5 Claudia ist noch in der Probezeit (§ 20 BBiG). Während der Probezeit kann sie fristlos kündigen (§ 22 (1) BBiG). Claudia muss keinen Kündigungsgrund angeben. Die Kündigung muss schriftlich sein (§ 22 (3) BBiG). Die Kündigung ist unwirksam wegen Formverstoß!</p> <p>2.6 Anne ist nicht mehr in der Probezeit (§ 20 BBiG). Kündigungsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kündigungsgrund angegeben (§ 22 (3) BBiG), • Schriftform (§ 22 (3) BBiG), • Kündigungsfrist von 4 Wochen (§ 22 (2) Nr.2 BBiG) <p>Hinweis: Evtl. Lösung über Tarifvertrag zulassen!</p>	<p>2</p> <p>4</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>9</p> <p>6</p>	
<p>Aufgabe 3:</p> <p>3.1 Das RG ist nichtig. Es handelt sich um ein Scheingeschäft (Wille und Erklärung weichen voneinander ab). Es gilt der § 117 BGB.</p> <p>3.2 Das RG ist anfechtbar. Es handelt sich um eine arglistige Täuschung (der Verkäufer kannte den Mangel). Es gilt der § 123 (1) BGB.</p> <p>3.3 Das RG ist anfechtbar. Es handelt sich um einen <u>Erklärungsirrtum</u>. Es gilt der § 119 (1) BGB.</p> <p>3.4 Das RG ist nichtig. Es handelt sich um ein sittenwidriges Rechtsgeschäft (Wucher). Es gilt der § 138 (2) BGB.</p> <p><u>Punkteverteilung:</u></p> <p>Gültig, nichtig oder anfechtbar: 2 Punkte Begründung: 3 Punkte Gesetzliche Grundlage: 2 Punkte</p>	<p>7</p> <p>7</p> <p>7</p> <p>7</p>	
<p>Aufgabe 4:</p> <p>Vgl. Anlage</p>	<p>10</p>	
<p>Aufgabe 5:</p> <p>5.1. Verwandtschaft (in gerader Linie, Geschwister), Doppelehe, fehlende Ehemündigkeit.</p> <p>5.2. Der Verlobte muss volljährig sein und das zuständige Familiengericht muss Befreiung von der Voraussetzung der Volljährigkeit erteilen (§ 1303 BGB).</p>	<p>6</p> <p>4</p>	
<p>Summe: (Bewertung nach 100-Punkte-System)</p>	<p>100</p>	

Anlage zur Aufgabe 4:

Duales System

Lernort: <i>Berufsschule</i>
Zuständigkeit: <i>jeweiliges Bundesland</i>
Gesetzesgrundlage: <i>jeweiliges Schulgesetz</i>
Vermittlung: <i>Fachtheorie/allgemeine Kenntnisse</i>
Abschlüsse: <i>Abschlusszeugnis</i>

Lernort: <i>Betrieb/Behörde</i>
Zuständigkeit: <i>Bund</i>
Gesetzesgrundlage: <i>BBiG</i>
Vermittlung: <i>praktische Ausbildung</i>
Abschlüsse: <i>Facharbeiter-/Gesellen-/Gehilfenbrief</i>

Name des Prüfers in Druckschrift:	
Unterschrift des Prüfers: (Fachlehrer/in)	
Datum der Korrektur:	

Bewertung:

eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung	100 - 92 Punkte	Note 1	sehr gut
eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung	unter 92 - 81 Punkte	Note 2	gut
eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung	unter 81 - 67 Punkte	Note 3	befriedigend
eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht	unter 67 - 50 Punkte	Note 4	ausreichend
eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind	unter 50 - 30 Punkte	Note 5	mangelhaft
eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen	unter 30 - 0 Punkte	Note 6	ungenügend